



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 183/11

**Sachbearbeitung:**

Winkler Gerald  
Thoß Andreas

**Datum:**

18.04.2011

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

**Sitzungsdatum**

18.05.2011

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:** Beschaffung der Drehleiter

**Bezug:** Vorlage Nr. 280/07 und Vorlage Nr. 260/10

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der BSS nimmt die Fortschreibung des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes zur Kenntnis
2. Der BSS beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Beschaffungsverfahrens für ein Hubrettungsfahrzeug in der Ausführung als Drehleiter DLA (K) 23 / 12

**Sachverhalt/Begründung:**

**1. Einleitung**

Im Brandschutzbedarfsplan (Vorlage 280 / 07) wurde ein Fahrzeugbeschaffungskonzept dargestellt, das zum einen das Ziel der Fahrzeugbestandsoptimierung (Möglichkeiten zur Reduzierung der Fahrzeuganzahl) und zum anderen eine Zeitplanung zu Ersatzbeschaffungen umfasste.

Unter Würdigung der in der hauptberuflichen Abteilung verfügbaren Kfz-Werkstatt war es möglich, abweichend von den Empfehlungen des Brandschutzbedarfsplanes, die Zeitplanung der Ersatzbeschaffungen deutlich zu verlängern und somit eine reduzierte Belastung des Vermögenshaushaltes, ohne Gefährdung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Ludwigsburg, zu erreichen.

Durch verschiedene Umstände war es jedoch nicht möglich, die geplanten Ersatzbeschaffungen in den dafür vorgesehenen Zeiträumen zu realisieren. Hierdurch ist es notwendig, das Fahrzeugbeschaffungskonzept zu aktualisieren.

In der Vorlage 280 / 07 „Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes“ wird unter Punkt 5 „Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes“ erläutert, dass eine Fortschreibung nach einem Zeitraum von fünf Jahren notwendig ist. Nur hierdurch ist es möglich, Veränderungen in der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und im Risikopotenzial der Gemeinde ausreichend zu würdigen. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit der notwendigen Kommunikation und den politischen Beschlussfindungen ist in den Jahren 2012 und 2013 notwendig.

Die bisherigen Verzögerungen in der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes berücksichtigt, würde eine vollumfängliche Aktualisierung des Fahrzeugkonzeptes tief in die Laufzeit dieser Fortschreibung hineinwirken, was zu einer ausgeprägten Vorbeeinflussung führen würde. Aus diesem Grund umfasst die Aktualisierung des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes nur die Ersatzbeschaffungsmaßnahmen bis 2014.

## **2. Grundlagen**

### **2.1 Einsatzhäufigkeit, kommunales Risikopotenzial**

Die Feuerwehr Ludwigsburg arbeitet pro Jahr zwischen 800 und 900 Einsätze ab. Mit Ausnahme der Wasserverkehrswege erreicht die Stadt Ludwigsburg in allen Kategorien die höchsten Risikoklassen<sup>1</sup>.

### **2.2 Grundlagen für die Planung von Ersatzbeschaffungen**

Die Feuerwehr Ludwigsburg gehört durch die Stadtgröße, dem spezifischen Risikopotenzial und damit verbunden durch die Einsatzhäufigkeit, zu den Kommunen mit einer hohen Beanspruchung der technischen Ausstattung und somit der Einsatzfahrzeuge.

Die Verwaltungsvorschrift „Zuwendung Feuerwehrwesen“ (VwV-Z-Feu) legt die Zweckbindung bei Feuerwehrfahrzeugen unter 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht von zehn Jahren und bei Einsatzfahrzeugen über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht von zwanzig Jahren fest.

Die AfA-Tabelle<sup>2</sup> für die allgemein verwendbaren Anlagegüter „AV“, Bundesministerium der Finanzen, Stand 2003, sieht einen Abschreibzeitraum für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr pauschal von zehn Jahren vor.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und unter Würdigung der Auswirkungen der hohen Einsatzbelastung ergibt sich, dass Großfahrzeuge der Feuerwehr ab dem zehnten Einsatzjahr in ihrem technischen Werdegang intensiv zu beobachten sind und ab dem zwanzigsten Einsatzjahr ersatzbeschafft werden sollten.

### **2.3 Beschaffungsverfahren**

Die Beschaffungsverfahren erfolgen nach den Vorgaben der „Verdingungsordnung für Leistungen“ (VOL).

Hierbei wird geprüft, ob für die geplanten Beschaffungen kostengünstige Varianten, z. B. Erwerb von Vorführfahrzeugen, gemeinsame Beschaffungen u. ä. möglich sind.

#### **2.3.1 Planung Fahrzeugbeschaffungen 2011 bis 2013**

#### **2.3.2 Haushaltsjahre 2011 - 2012**

Ein Hubrettungsfahrzeug in der Ausführung als Drehleiter DLA(K) 23 / 12

#### **2.3.3 Begründung:**

Die intensivste Notwendigkeitsbegründung für die Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen (Drehleitern) entsteht aus der Landesbauordnung und den diesbezüglichen weiterführenden Rechtsvorschriften.

Im Baurecht gilt der Grundsatz, dass jede Nutzungseinheit, z. B. Wohnungen, über zwei voneinander weitestgehend unabhängige Rettungswege verfügen muss.

---

<sup>1</sup> Risikobewertungsinstrumente nach Brandschutzbedarfsplan

<sup>2</sup> (AfA) Abschreibung für Abnutzung

Beschaffung der Drehleiter

Dieser Forderung liegt zu Grunde, dass im Schadensfall damit zu rechnen ist, dass einer der beiden Rettungswege schadensbedingt nicht nutzbar ist, z. B. durch Verrauchung. Es ist statthaft, unter Berücksichtigung von weiteren Vorgaben, den zweiten Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr zu führen. Für Gebäude ab einer Höhe von über 7 m ist bereits der Einsatz von Drehleitern vorzusehen.

Wird der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr geführt, ist dies eine rechtslegitime Qualitätsminderung. Diese Qualitätsminderung ergibt sich daraus, dass ein baulicher Rettungsweg sofort verfügbar ist, während der Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr erst bei Bedarf geschaffen wird (Zeitbedarf!). Aus dem geschilderten Zusammenhang lässt sich ableiten, dass, wenn Rettungswege über Leitern der Feuerwehr geführt werden, diese auch zeitlich im gleichen Umfang verfügbar sein müssen, wie dies bei einem baulichen Rettungsweg der Fall ist, d.h. 365 Tage im Jahr x 24 Stunden täglich. Dies ist aus verschiedenen Gründen in Ludwigsburg nur durch die Vorhaltung von zwei Hubrettungsfahrzeugen möglich:

1. Jedes Hubrettungsfahrzeug hat jährlich einen durchschnittlichen Ausfall für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von vier Tagen.
2. Die Hubrettungsfahrzeuge nehmen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit durchschnittlich an 28 Einsätzen in den Nachbargemeinden teil und sind in diesen Zeiträumen für Einsätze im Stadtgebiet Ludwigsburg nicht verfügbar.
3. Beide Hubrettungsfahrzeuge sind durchschnittlich in elf Einsätzen pro Jahr zeitgleich an gleichen Einsatzstellen tätig.
4. Beide Hubrettungsfahrzeuge wurden durchschnittlich in vier Fällen pro Jahr zeitgleich an unterschiedlichen Einsatzstellen im Stadtgebiet Ludwigsburg tätig.
5. Mit einer Häufigkeit von eins bis zwei Ereignissen pro Jahr, wird der Landkreis und somit auch die Stadt Ludwigsburg von unwetterbedingten Großschadenslagen heimgesucht. Diese Schadenslagen bilden sich aus einer hohen Anzahl von Einzeleinsätzen, die mit kurzem Zeitverzug eintreten. Vielfach sind für die Abarbeitung dieser Einsätze Drehleitern unverzichtbar. Da solche Schadenslagen i. d. R. zeitgleich mehrere Gemeinden betreffen, kann nicht auf die Hubrettungsfahrzeuge der Nachbargemeinden zurück gegriffen werden.
6. Die Erfahrungen aus verschiedenen Einsätzen, unter anderem Großbrand Rheinlandstraße, zeigen, dass die frühe Verfügbarkeit von zwei Drehleitern nahezu unverzichtbar für die Vermeidung einer Brandausbreitung ist.
7. Die Hubrettungsfahrzeuge der Nachbargemeinden Marbach, Kornwestheim und Bietigheim-Bissingen befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtgebiet Ludwigsburg. Die Erfahrungen zeigen, dass keines dieser Fahrzeuge jedoch die Hilfsfrist<sup>3</sup> im Stadtgebiet Ludwigsburg einhalten kann.

Weitere Einsatzmöglichkeiten von Hubrettungsfahrzeugen sind die Patientenbeförderung in ungünstigen Raumsituationen für den Rettungsdienst, Absicherung für, bei Personenrettungen mittels Abseiltechniken, kranähnliche Tätigkeiten im Rahmen technischer Hilfeleistungen u. ä.

Die Feuerwehr Ludwigsburg hält zwei Hubrettungsfahrzeuge in der Ausführung als Drehleitern mit Korb vor.

### **Gemeindeübergreifender Vergleich**

Der gemeindeübergreifende Vergleich mit Städten ähnlicher Größe und ähnlichem Risikopotenzial zeigt, dass die Vorhaltung von zwei Drehleitern notwendig ist. Dies berücksichtigt auch der zur Zeit in der Umsetzung befindliche Brandschutzbedarfsplan.

Die Drehleiter ist zum Zeitpunkt der geplanten Ersatzbeschaffung bereits 30 Jahre alt. Die technisch bedingten Ausfälle nehmen zu. 2012 bzw. 2013 wird turnusgemäß eine umfangreiche Überarbeitung der hydraulischen Einrichtungen notwendig, deren Kosten, ohne Berücksichtigung weiterer Schäden, bis zu 40.000 Euro betragen kann.

---

<sup>3</sup> Hilfsfrist= Zeitraum nach Alarmierung bis Eintreffen an der Einsatzstelle, max. 10 Minuten (für Menschenrettung)  
Beschaffung der Drehleiter

## **Festlegung der technischen Anforderungen an das geplante Einsatzfahrzeug**

Die Feuerwehr Ludwigsburg plant die Beschaffung einer Drehleiter ausschließlich nach den Vorgaben der DIN EN 14043.

Als Zusatzausstattungen sind geplant:

- Automatisiertes Getriebe (zur Erhöhung der aktiven und passiven Fahrsicherheit)
- Gesonderte Programmierung zur Tiefenrettung

Die geplante normkonforme Beschaffung reduziert die Möglichkeiten der gemeinsamen Beschaffung, da vielfach Fahrzeuge beschafft werden, die über ein erhebliches Maß an zusätzlicher Ausstattung (über die Norm hinausgehend) verfügen.

## **Prüfung der Möglichkeiten zur Beschaffung eines Teleskopgelenkmastes als Alternativkonzept**

Durch Kreisbrandmeister Arnd Marquardt wurde angeregt, als technische Alternative zu einer Drehleiter, die Beschaffung eines sog. „Teleskopgelenkmastes“ zu prüfen und zu forcieren.

Die Prüfung ergab, dass seitens des Innenministeriums und des Regierungspräsidiums Stuttgart keine Notwendigkeit für die Vorhaltung eines Teleskopgelenkmastes gesehen wird und somit eine solche Beschaffung in der Stadt und dem Landkreis Ludwigsburg nicht gefördert wird.

## **Prüfung der Möglichkeiten zur Beschaffung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (auch über den Landkreis Ludwigsburg hinaus)**

Im Landkreis Ludwigsburg ist keine Beschaffung mit Beginn 2011 geplant.

Die erweiterte Abfrage in Kommunen, die eine größere Anzahl von Drehleitern beschaffen könnten, erbrachte folgendes Ergebnis:

Der Kreisfeuerlöschverband Biberach plant für die folgenden Jahre die Beschaffung von zwei Drehleitern. Die Möglichkeiten der gemeinsamen Beschaffung werden geprüft.

Im Rahmen der Markterkundung und der Abfrage zurückliegender Beschaffungen in vergleichbaren Gemeinden ergibt sich ein Kostenansatz von ca. 600.000 Euro.

## **Finanzmittelbedarf**

Haushaltsjahr 2011:	200.000 Euro
Haushaltsjahr 2012:	400.000 Euro

Zuwendung Land:	239.000 Euro
Zuwendung Landkreis:	134.500 Euro
Eigenaufwand:	226.500 Euro

Die Bereitstellung der Zuwendungen (Fördermittel) des Landes und Landkreises ist in einem Zeitraum von 1 bis 3 Jahren nach dem Zuwendungsbescheid zu erwarten.

## **Beschaffung eines Vorführfahrzeuges**

Die Beschaffung eines nach den Zuwendungsrichtlinien förderbares Vorführfahrzeug wird als Option in dem Beschaffungsverfahren vorgesehen.

Sollte diese Option genutzt werden, ist davon auszugehen, dass die Gesamtfinanzmittel in 2011 zur Verfügung gestellt werden müssen.

Im Haushaltsplan 2011 ist eine Verpflichtungsermächtigung (600.000 €) enthalten.

Vorbehaltlich der Finanzierung im Vermögenshaushalt 2011 (Nachtragshaushalt).

### 2.3.4 Haushaltsjahre (2012) 2013 - 2014

Beschaffung eines Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeuges für die Abteilung Ludwigsburg - Obweil

Entsprechend den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes ist die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges (LF 16) der Abteilung Obweil notwendig.

Das Bestandsfahrzeug ist zum Zeitpunkt der geplanten Ersatzbeschaffung 30 Jahre alt. Die technische Zuverlässigkeit und die gesicherte Ersatzteilversorgung sind nicht mehr gegeben. Aufgrund des Fahrzeugalters ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der technischen Zuverlässigkeit in 2011 die Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung in 2012 zu prüfen.

Die Markterkundung ergab einen Kostenansatz von ca. 350.000 Euro

Zuwendung Land: 99.000 Euro

Eigenaufwand: 251.000 Euro

#### Investitionsbedarf Feuerwehr (Fahrzeuge)

2011	200.000 Euro
2012	400.000 Euro
2013	150.000 Euro
2014	200.000 Euro

**Unterschriften:**

**Gerald Winkler**

**Andreas Thoß**

**Verteiler:**  
DI, DII, FB 20